

Empfehlung der Landesinstallateurausschüsse Gas/Wasser (LIA)

von

Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

an alle Gasnetzbetreiber und Wasserversorgungsunternehmen bezüglich der Anforderungen an die Mindest-Ausstattung mit Werkzeugen und Messgeräten sowie Gesetzen, Verordnungen und technischen Regeln von Installationsbetrieben, die an Gasanlagen der Anschlussnehmer und/oder Trinkwasserkundenanlagen arbeiten wollen.

Die LIA von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben die Anforderungen an die Mindest-Ausstattung überarbeitet und vereinheitlicht. Die LIA-Empfehlungen Nr. 2/10, 3/10 und 1/11 werden hiermit außer Kraft gesetzt.

Die LIA empfehlen allen Gasnetzbetreibern und Wasserversorgungsunternehmen, vor der Eintragung von Installationsunternehmen in das Installateurverzeichnis, sich von deren Ausstattung mit Werkzeugen, Messgeräten, Gesetzen, Verordnungen und technischen Regeln zu überzeugen. Die empfohlenen Ausstattungen für Gas- und Trinkwasserinstallationsarbeiten sind in den Anlagen aufgelistet. Es wird empfohlen, in verantwortungsbewusster Umsetzung der Überprüfung, für einige Positionen, z. B. Pos.1.4 bei Trinkwasserinstallationsarbeiten, auch einen gemeinschaftlichen Nutzungsnachweis des Installationsunternehmens zu akzeptieren.

Leipzig, 29.11.2020



Jens Freudenberg
Vors. LIA Sachsen

Magdeburg, 1.7.2020



Sven Roschanski
Vors. LIA Sachsen-Anhalt

Weimar, 14.7.2020



Willi Gleisner
Vors. LIA Thüringen

Anlagen:

- Anlage 1: Empfohlene Mindest-Ausstattung zur Ausführung von Gasinstallationsarbeiten
- Anlage 2: Empfohlene Mindest-Ausstattung zur Ausführung von Trinkwasserinstallationsarbeiten